

# Bildungsscheck - Betrieblicher Zugang

Beratungsteam bei der pro Wirtschaft GT GmbH:

Karin Westerfellhaus: 05241 85 1178

Boris Voß: 05241 85 1463

## I. Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens	<input type="text"/>
Betriebsnummer	<input type="text"/> (8-stellige Arbeitgeber-Betriebsnummer der Agentur für Arbeit)
Vor-, Nachname Geschäftsführung	<input type="text"/>
Vor-, Nachname Vertretung für Abholung Bildungsscheck	<input type="text"/>
Straße + Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ und Ort	<input type="text"/>
Anschrift der Arbeitsstätte	Nur auszufüllen, falls diese vom Unternehmenssitz abweicht: <input type="text"/>
Telefonnr.	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>

## II. Kriterien zur Ausgabe des Bildungsschecks

1. Es wurden im laufenden Kalenderjahr  Bildungsschecks ausgegeben.

### 2. Arbeitsstätte

Das Unternehmen hat seinen Sitz oder seine Arbeitsstätte in Nordrhein-Westfalen

- ja  
 nein

**3. Bei dem Unternehmen handelt es sich nicht um eine Gemeinde, einen Kreis, eine kreisfreie Stadt oder eine Landesbehörde**

- ja  
 nein

*Juristische Personen des privaten Rechts, an denen Länder und/oder Gemeinden/Gemeindeverbände beteiligt sind, sind davon ausgenommen.*

**4. Hat das Unternehmen weniger als 50 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) beschäftigt?**

- ja  
 nein

*Zu Prüfzwecken kann die Bewilligungsbehörde vom o.g. Unternehmen Unterlagen (z. B. den Jahresabschluss) anfordern, welche die Angabe der Mitarbeiteranzahl nachweisen. Zum Zeitpunkt der Ausgabe des Bildungsschecks darf der Nachweis (Datum des Dokuments) nicht älter als drei Jahre sein.*

**5. Hat das Unternehmen die datenschutzrechtlichen Hinweise allen Bildungsscheck-Interessenten / Interessentinnen zur Kenntnis gegeben?**

- ja  
 nein

### **III. Daten vom Unternehmen zur statistischen Erhebung**

---

**1. Unternehmensdaten**

Anzahl der Beschäftigten (Teilzeitbeschäftigte gemäß ihrem Anteil)

männliche Beschäftigte

weibliche Beschäftigte

**2. Wirtschaftszweig**

- Land- und Forstwirtschaft  
 Fischerei  
 Aquakultur  
 Sonstige Wirtschaftszweige im Zusammenhang mit den Ozeanen und der Küstenumwelt  
 Nahrungsmittel- und Getränkeherstellung  
 Herstellung von Textilien und Textilprodukten  
 Herstellung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen

- Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe
- Baugewerbe/Bau
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Energie-, Wärme- und Kälteversorgung
- Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Verkehr und Lagerei
- Information und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation
- Groß- und Einzelhandel
- Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten
- Öffentliche Verwaltung
- Erziehung und Unterricht
- Gesundheitswesen
- Sozialwesen, gemeinnützige, soziale und persönliche Dienstleistungen
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umwelt
- Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung
- Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen

### 3. Kammerzugehörigkeit

- Handwerkskammer
- Industrie- und Handelskammer
- sonstige Kammer
- keine Kammerzugehörigkeit
- keine Angabe

### 4. Wie ist der/die Ratsuchende auf das Beratungsangebot aufmerksam geworden?

- Flyer/Postkarte/Plakat
- Internet
- Soziale Netzwerke (Facebook, Twitter etc.)
- Online-Weiterbildungsberatung NRW ([www.weiterbildungsberatung.nrw](http://www.weiterbildungsberatung.nrw))
- Zeitung/Fernsehen/Radio

- Veranstaltung (z. B. Weiterbildungsmarkt)
- Weiterbildungsanbieter
- Arbeitsagentur/Jobcenter
- Migrantenorganisation
- Arbeitskollegen, Freunde, Bekannte, Familie
- Mitarbeiter
- anderes Unternehmen
- Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft (z. B. Betriebsrat, Gewerkschaft)
- Sonstiges, und zwar

#### **IV. Einverständniserklärungen**

---

- Das beratene Unternehmen erklärt sein Einverständnis, dass die im Beratungsprotokoll enthaltenen persönlichen Daten von den vom Land NRW mit der Durchführung, Begleitung und Auswertung der Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren beauftragten Stellen erhoben und ausgewertet werden.

#### **V. Hinweise**

---

##### **Der/die Ratsuchende wurde darauf hingewiesen, dass**

1. der Kursbeginn bei einem Weiterbildungsanbieter erst am Tag nach der Ausstellung des Bildungsschecks erfolgen kann,
2. die Kursbuchung innerhalb der angegebenen Frist (auf dem Bildungsscheck) erfolgen sollte,
3. nur die ermäßigten Ausgaben der Weiterbildungsmaßnahme beim Weiterbildungsanbieter bezahlt werden (50 % der Ausgaben der Weiterbildungsmaßnahme, höchstens 500 € werden über den Bildungsscheck bezuschusst). Ausgaben für Fahrten und für die Unterbringung werden nicht gefördert.

## VI. Angaben zur geplanten Weiterbildung

### ■ Inhalt der Weiterbildung

<b>Thema/Titel</b>	<input type="text"/>
<b>Weblink zum Angebot *</b>	<input type="text"/>
<b>Kosten</b>	<input type="text"/> Euro

\* Alternativ kann das Weiterbildungsangebot als Anhang beigefügt werden.

### ■ Weiterbildungsanbieter

Bei einem der folgenden Weiterbildungsanbieter (mind. drei Eintragungen, soweit möglich)

<b>WEITERBILDUNGSANBIETER</b>	<b>ORT</b>
1. <input type="text"/>	<input type="text"/>
2. <input type="text"/>	<input type="text"/>
3. <input type="text"/>	<input type="text"/>
4. <input type="text"/>	<input type="text"/>
5. <input type="text"/>	<input type="text"/>

### ■ Bitte geben Sie eine Begründung dafür, dass weniger als 3 Weiterbildungsanbieter ausgewählt wurden.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Datenschutzrechtliche Hinweise und Erklärung zum Bildungsscheck NRW (Betrieblicher Zugang)**

### Ansprechpartner

#### **Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung:**

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Herr Daniel Jansen

Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

E-Mail: [ESF-2021-2027@mags.nrw.de](mailto:ESF-2021-2027@mags.nrw.de)

#### **Datenschutzbeauftragte:**

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Frau Dr. Gudrun Szewczyk

Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

E-Mail: [datenschutz@mags.nrw.de](mailto:datenschutz@mags.nrw.de)

#### **Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf

#### **Auftragsverarbeiter Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung:**

Information und Technik Nordrhein-Westfalen  
40193 Düsseldorf

Proximity Technology GmbH  
Bahnstraße 2  
40212 Düsseldorf

## Datenschutzrechtliche Hinweise

**Warum und aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten erhoben?** Die Erhebung Ihrer Daten beruht auf § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. der gemeinsamen Verordnung über die EU-Strukturfonds (EU) 2021/1060 vom 24.06.2021.

Der Bildungsscheck wird aus Mitteln des EU- Strukturfonds mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass Angaben zu Ihrer Person erfasst werden. Diese Angaben werden benötigt, weil das Land Nordrhein-Westfalen gemäß der gemeinsamen Verordnung über die EU-Strukturfonds (EU) 2021/1060 vom 24.06.2021 bestimmten Berichtspflichten an die Europäische Kommission nachkommen muss. Erfüllt das Land Nordrhein-Westfalen diese Pflichten nicht oder ungenügend, drohen dem Land gemäß dieser Verordnung Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln.

Die darüber hinaus erhobenen Daten werden benötigt, um zu evaluieren, ob die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung der Förderung tatsächlich erreicht wurde. Auf Grundlage der erhaltenen Informationen wird die Fördermaßnahme analysiert, neueren Erkenntnissen folgend angepasst, verbessert und ihre Effizienz gesteigert.

**Welche Daten werden erhoben?** Es werden Daten entsprechend dem von Ihnen ausgefüllten Fragebogen erhoben (z. B. Name und Adresse).

**Welchen Weg nehmen meine Daten?** Die von Ihnen aufgesuchte Beratungsstelle ist mit der Verarbeitung der Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) beauftragt. Die Daten werden an die zuständige Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde weitergeleitet und dort gespeichert. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhält diese Daten, fasst diese zusammen und leitet sie in anonymisierter Form an die Europäische Kommission weiter. Einen Rückschluss auf konkrete Personen lassen diese Daten nicht zu.

**Von wem werden die Daten verarbeitet?** Folgende Institutionen und Personen dürfen Ihre Daten verarbeiten:

- **Die zuständige Bezirksregierung**  
Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des für den ESF zuständigen Dezernats der zuständigen Bezirksregierung.
- **Die ESF-Verwaltungsbehörde** im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS)  
Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ESF-Verwaltungsbehörde.
- **Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW)** *(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)*  
Zugriffsberechtigt sind die mit dem Controlling/Monitoring sowie der fachlichen Begleitung des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Unabhängige wissenschaftliche Gutachter und Durchführende der**

## **Bewertungsstudie**

*(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen oder beauftragt von der Europäischen Kommission zur Durchführung von Bewertungsstudien zur ESF-Förderung)*

Zugriffsberechtigt sind die mit den Bewertungsstudien des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Außer zur Programmumsetzung ist eine Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten nur zu dem Zweck gestattet, Prüfungen und Zusatzerhebungen im Rahmen von Bewertungsstudien der ESF-Förderung durchzuführen.

## **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum 31.12.2036 gelöscht (Frist gemäß Art. 82 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 vom 24.06.2021).

## **Welche besonderen Rechte haben Sie?**

- Recht auf Auskunft: Ihnen ist auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf Berichtigung: Sie können die sofortige Berichtigung von unrichtig über Sie gespeicherte Daten verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung: Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 17 DSGVO).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie können die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sofern und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 18 DS-GVO).
- Widerspruchsrecht: Sie haben das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen, soweit und sofern die Voraussetzungen für den Widerspruch erfüllt sind (Art. 21 DS-GVO).

## I. Angaben zum/zur Beschäftigten Kriterien zur Ausgabe des Bildungsschecks

\* Pflichtfelder

Unternehmen\*: \_\_\_\_\_

Vorname\*: \_\_\_\_\_

Nachname\*: \_\_\_\_\_

Geschlecht\*:  weiblich  männlich  divers

Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer\*: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort\*: \_\_\_\_\_

1. Besteht nach Ihrer Auskunft für die vorgesehene Weiterbildungsmaßnahme ein individueller Anspruch auf eine andere Förderung aus Bundes- oder sonstigen Landesprogrammen oder aufgrund von Rechtsvorschriften (z. B. Förderung von Kurs- und Prüfungsgebühren nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de))?\*

Ja  Nein

2. Besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Kostenübernahme der geplanten Weiterbildung seitens des o. a. Unternehmens?\*

Ja  Nein

## II. Statistische Angaben zum/zur Beschäftigten

1. Staatsangehörigkeit\*

Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

Ja  Nein  keine Angabe

Sind Sie oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert?

Ja  Nein  keine Angabe

## 2. Abschluss\*

Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie?

- (Noch) kein Schulabschluss
- Förderschule
- Hauptschulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, Realschulabschluss)
- Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Hochschulreife (Abitur)
- keine Angabe

Welchen höchsten Berufsabschluss haben Sie?

- (Noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung
- betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
- Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
- Fachschule (z. B. Meister, Techniker, Schule des Gesundheitswesens)
- Bachelor (Universität oder Fachhochschule)
- Master (Universität oder Fachhochschule)
- keine Angabe

*Hinweis: Falls Sie Ihren Schul- oder Berufsabschluss im Ausland erworben haben, wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss aus der Liste aus.*

## 3. Art der Beschäftigung (Angabe freiwillig)

Arbeiten Sie als Un- oder Angelehnnte/r oder länger als vier Jahre nicht mehr im Ausbildungsberuf?

Ja  Nein  keine Angabe

Ist Ihr Beschäftigungsverhältnis befristet?

Ja  Nein  keine Angabe

Sind Sie Zeitarbeitnehmer/Zeitarbeitnehmerin?

Ja  Nein  keine Angabe

Sind Sie geringfügig beschäftigt (Minijob)?

Ja  Nein  keine Angabe

Sind Sie teilzeitbeschäftigt?

Ja  Nein  keine Angabe

4. Sind Sie alleinerziehend\*?

Ja  Nein  keine Angabe

Hinweis: Die folgende Frage ist sehr persönlich. Sie wird erhoben, um bessere Angebote zu entwickeln. Die Beantwortung ist freiwillig.

5. Haben Sie einen Behindertenausweis bzw. einen „gleichwertigen Feststellungsbescheid“?

Ja  Nein  keine Angabe

### III. Angaben zur Weiterbildung

1. Thema der Weiterbildung\*:

- kaufmännische Berufe
- gewerbliche Berufe
- Sozial-, pflegerische und Gesundheitsberufe
- berufsübergreifende Themen
- EDV-Informationstechnologie
- Sprachen

2. Inhalt der Weiterbildung\*:

---

3. Weiterbildungsanbieter\*in (sofern bereits bekannt):

---

4. Weiterbildungszweck: Die berufliche Weiterbildung dient\*:

- dem Erwerb/Nachholen des Abschlusses in einem Ausbildungsberuf
- dem Erwerb des Abschlusses in einem Fortbildungsberuf
- der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen/-qualifikationen
- dem Erwerb eines Befähigungs-/Sachkundenachweises
- der Aktualisierung oder Erweiterung vorhandener Qualifikationen

5. Steht die geplante Weiterbildung im Zusammenhang mit der Digitalisierung Ihrer betrieblichen Arbeitsbedingungen?

- Ja, und zwar in folgender Weise: \_\_\_\_\_
- Nein
- Ist mir nicht bekannt.
- keine Angabe

6. Unterrichts-/Lernform der geplanten Weiterbildung

- klassischer Präsenzkurs
- E-Learning
- verschiedene Organisationsformen (Blended Learning)
- Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_
- keine Angabe

7. Findet die geplante Fortbildung als Inhouse-Seminar statt?

- Ja  Nein

## Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich Frau /Herrn

---

Vor- und Nachname

die Beratungsprotokolle für die betriebliche Bildungsscheckberatung im Namen des Unternehmens zu unterschreiben und den/die Bildungsschecks entgegenzunehmen.

---

Name des Unternehmens/ Stempel

---

Datum, Unterschrift der/des Geschäftsführers\*in



## **Bildungsscheck NRW**

### **Informationsblatt für Bildungsscheckempfängerinnen und Bildungsscheckempfänger**

Mit dem Bildungsscheck gewährt das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitteln der Europäischen Union einen Zuschuss zu den Ausgaben für die berufliche Weiterbildung. Der Bildungsscheck soll insbesondere Beschäftigte und Berufsrückkehrende dabei unterstützen, ihre Beschäftigungsfähigkeit durch lebensbegleitendes Lernen zu verbessern. Unternehmen sollen ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken.

Ein beruflicher Zusammenhang ist i. d. R. gegeben, wenn die geplante Weiterbildung im Kontext der aktuellen oder zukünftigen Tätigkeit des Teilnehmenden steht und somit eine berufliche Verwertbarkeit gegeben ist. Weiterbildungen in diesem Sinne sind insbesondere Angebote, die Fachwissen und fachübergreifende Kompetenzen zur Anwendung dieses Wissens vermitteln.

Nicht im Sinne des Fördergebers sind:

- Weiterbildungen, die dem Sinn und Geist des Grundgesetzes widersprechen;
- Weiterbildungen, die dem Sinn und Geist des Betriebsverfassungsgesetzes und der Sozialpartnerschaft widersprechen;
- Kurse zur beruflichen Weiterbildung oder zum Erwerb eines Sachkundenachweises, für die der Arbeitgeber aufgrund gesetzlicher Regelungen oder untergesetzlicher Normen Sorge zu tragen hat und deren Kosten vom Arbeitgeber zu übernehmen sind;
- Angebote, die der Erholung oder Gesundheitsprävention, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung dienen;
- Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse, Messen, Vortragsreihen sowie Coaching.

Bei den hier gemachten Angaben handelt es sich nicht um Nebenbestimmungen zu einem Verwaltungsakt (Zuwendungsbescheid) gemäß § 36 VwVfG.NRW.